Aldiana GmbH

Reise- und Zahlungsbedingungen

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht, die bei der Leistungsbeschreibung im Katalog genannt werden. Diese entnehmen Sie bitte dem Katalog.
Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Reiseauftragsnummer an.

1. Abschluss des Reisevertrages
1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Prospekte bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns in Oberursel zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung bzw. Übermittlung der Reisebestätigung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.
1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Reiseanmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung.
1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.
1.4. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort per E-Mail zusenden.

1.5. Bei Gruppenbuchungen gelten, abhängig von Gruppengröße, Reisetermin und Aufenthaltsdauer, abweichende Reise- und Zahlungsbedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Anfrage.

2. Bezahlung

2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 20%,(ggfs. auf volle € aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt – jedoch frühestens, wenn wir das in Ziffer 7 vereinbarte Rücktrittsrecht nicht mehr ausüben können –ohne nochmalige Aufforderung fällig. Wenn Sie mit Kreditkarte zahlen, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto rechtzeitig zu den Fälligkeitszeitpunkten. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen, erwarten wir den Geldeingang zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen. In jedem Fall wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherungsschein übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung übersandt.

2.2. Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten von € 15,– zu erheben. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

2.3. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel

vor. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
Wenn Sie Ihre Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt eine Mahnkostenpauschale von €2,50 zu erheben, wobei Ihnen der Nachweis, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, unbenommen bleibt.
Sollte der Reisepreis für Buchungen im Kurzfristbereich (ab 42 Tage vor Reisebeginn) bei Reiseantritt nicht vollständig bezahlt sein und die Restzahlung erfolgt im Hotel vor Ort, erheben wir hierfür zusätzlich eine Auslandszahlungs- und Servicegebühr in Höhe von € 50,–.
2.4. Überzahlung wird nach Zahlungseingang zurückerstattet.

3. Leistungen, Preise
3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
3.2. Ihre Reise beginnt und endet – je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer – zu den im Prospekt ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.
3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.
3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.
3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern. Der Frühbucher-Vorteil sowie weitere Preisvorteile und Rabatte laut Katalog gelten nur einmalig pro Person pro Aufenthalt im jeweiligen Aldiana Club insbesondere werden auch bei

Buchung verschiedener Zimmerkategorien pro Aufenthalt
pro Person im jeweiligen Aldiana Club Vorteile und Rabatte
nur einmal für die gesamte Dauer des Aufenthalts gewährt.
Sofern aus technischen Gründen im Buchungsvorgang,
welcher das Angebot des Vertragspartners von Aldiana
gemäß Ziffer 1.1. der Reise- und Zahlungsbedingungen
darstellt, pro Aufenthalt pro Person mehrfach Vorteile und
Rabatte möglich sind, erhält der Vertragspartner eine Reisebestätigung,
die nur einen einmaligen Vorteil bzw. Rabatt
pro Person pro Aufenthalt im jeweiligen Club enthält.
Wir sind gemäß Ziffer 1.3. dieser Reise- und Zahlungsbedingungen
an dieses abgeänderte Angebot 10 Tage gebunden.
Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots
von uns zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme
erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann,
sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.
3.6. Kinderermäßigung: Kinder unter 2 Jahren (bei Bahnreisen
unter 4 Jahren) können ohne Anspruch auf einen
eigenen Sitzplatz im Flugzeug oder Liegeplatz in der Bahn,
auf Charterflügen unentgeltlich, bei Linienflügen zu einem
Preis von bis zu 70€ gemäß Angebot befördert werden,
sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist.
Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren im Hotel entstehen
und nicht Bestandteil der Reisebestätigung sind, sind dort
direkt zu bezahlen. Maßgebend für alle Ermäßigungen
ist das Alter bei Reiseantritt. Ausnahme sind Kinder die
während der Reise das 2. Lebensjahr vollenden. Für diese
gelten bei der Buchung die Bedingungen und Preise für
Kinder ab 2 Jahre. Wenn nicht anders ausgeschrieben,
bringen wir ein Kind in Begleitung eines vollzahlenden Reisegastes
im Doppelzimmer, in Begleitung von zwei Gästen
im Doppelzimmer mit Zusatzbett oder in der Zimmer-Suite
unter. Nicht ermäßigt: Mehrpreise, die sich aus der Beförderungstabelle
ergeben, wie z.B. Abflughafen-, Flugtag-,
Zustieg-Zuschläge (ausgenommen bei Bahnreisen). Weitere
Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den
jeweils gültigen Prospekten.
3.7. Aldiana Young Rabatt: Reisende, die am Tag des Reisebeginns
zwischen 18 und 30 Jahre alt sind, erhalten den Aldiana

Young Rabatt. Maßgebend für den Erhalt des Aldiana Young Rabatts ist ausschließlich das Alter des Reisegastes bei Reisebeginn. Die weiteren Einzelheiten zumAldiana Young Rabatt entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Reisekatalog.
3.8. Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich rechtzeitig an unseren Guest-Service. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Der Rückflug erfolgt dann im Rahmen der noch freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Für die kurzfristige Umbuchung des Rückfluges können zusätzliche Stornogebühren anfallen. Der Preis für die Verlängerung berechnet sich, sofern nicht anders ausgeschrieben, bei der Flugpauschalreise sowie bei der eigenen Anreise nach dem jeweils gültigen Tagespreis des aktuellen Katalogs.
3.9. Events sind ausschließlich Aldiana Gästen vorbehalten und nur in Kombination mit einem Aufenthalt im Club für die gesamte Dauer des Events zu buchen.

4. Leistungs- und Preisänderungen
4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern die Änderung unerheblich ist und wir Sie vor Reisebeginn in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.
4.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Ihren kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag binnen angemessener Frist verlangen, wenn aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und wir Sie unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf

einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich und in hervorgehobener weise über die Änderung und deren Gründe unterrichten. Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Änderung als erteilt. Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer erhebliche Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anzubieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein, werden wir den Reisepreis in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise zu dem Wert der ursprünglich gebuchten steht. Die gleiche Rechtsfolge gilt im Fall der Änderung. Soweit Sie von dem Reisevertrag zurücktreten werden wir Ihnen den gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen zurück erstatten. Etwaige darüber hinaus gehende Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt in Textform zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir eine angemessene Entschädigungspauschale verlangen, die sich nach folgenden Kriterien bemisst.

• Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn
• zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen
• zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung.

Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit

den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen
im Katalog ausgewiesen.
5.3. Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts
von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern
müssen, betragen jeweils pro Person bzw. Wohneinheit
in Prozent vom Reisepreis (einschließlich etwaiger
Sonderleistungen z.B. Events, Golfspecials oder Mietwagen,
ausgeschlossen Versicherung):
5.3.1 bei Flugreisen
bis 42 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 2. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 90%
5.3.2 bei eigener Anreise
bis 22. Tag vor Reisebeginn 20%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 6. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn 55%
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 75%
5.3.3 Sofern der Flugtarif abweichenden Regelungen
unterliegt (z.B. Sondertarif), werden evtl. von Ziffer 5.3.1
abweichende Stornobedingungen bei der Buchung angezeigt.
Stornierungs- und Umbuchungsgebühren für Flüge
können je nach Fluggesellschaft und Tarifbedingungen
stark voneinander abweichen. Eine Reihe von Sondertarifen
erlauben keine Umbuchungen und Stornierungen, was
Sie ebenfalls bei Ihrer Flugbuchung erfahren.
5.3.4 YAldiana, gesondert gekennzeichnete Linienflüge
Bei Buchungen aus dem YAldiana Programm YALD sowie
Buchungen mit gesondert gekennzeichneten Linienflugtarifen
aus dem Programm „ALD“ wird die Reise auf
Ihren Wunsch nach dem Prinzip des „ dynamic packaging“
zusammengestellt. Dazu werden Sondertarife der Fluggesellschaften
verwendet, die nicht erstattet werden können,
sodass besondere Rücktrittspauschalen vereinbart werden.

Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine
oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit
den nachstehenden Pauschalen ausgewiesen.
Bei Rücktritt bis 42 Tage vor Reisebeginn 55%
ab 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn 85%
ab 2. bis Abreisetag 90%
Änderungen von YALD-Buchungen sowie Buchungen mit
gesondert gekennzeichneten Linienflugtarifen aus dem
Programm „ALD“ sind nicht möglich. Bei Reiseleistungen
von YALD berechnen wir Ihnen bei der Benennung einer
Ersatzperson/Namensänderung die vom Leistungsträger
erhobenen Mehrkosten. Als Bearbeitungsgebühr fallen
zusätzlich Kosten von EURO 15,– pro Person an.
5.3.5 Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder
Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.
5.3.6 Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende
Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen
genannt sind, gehen diese vor.
5.3.7 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden
Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete
Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen,
dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils
anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In
diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung
unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen
sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung
der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und
zu begründen.
Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort
oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare
außergewöhnliche Umstände auftreten, die die
Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von
Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnliche
Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht

der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.4. Eine Änderung von YAldiana Buchungen auf Ihren Wunsch hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Beförderungsart und des Abflughafens ist nicht möglich. Ändert sich bei Linienflügen der Hinflugtermin, der Rückflugtermin oder der Abflughafen, so fallen bei (gesondert gekennzeichneten) Linienflügen oben genannte Gebühren an. Dies gilt auch bei Namensänderungen. Bei Reiseleistungen von YAldiana berechnen wir Ihnen bei der Benennung einer Ersatzperson/Namensänderung die vom Leistungsträger erhobenen Mehrkosten. Als Bearbeitungsgebühr fallen zusätzlich Kosten von €15,– pro Person an.

5.5. Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseauftragsnummer Ihrem Reisebüro mitzuteilen. Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Abflughäfen oder Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Autoreisen, bis 30 Tage vor Reiseantritt € 40,– je Person.

Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich. Umbuchungen von Festbuchungen auf Vorausbuchungen sowie Umbuchungen der Beförderungs- und Reiseart sowie des Reisezieles sind nicht möglich.

5.6. Sie können mittels Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, die uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisbeginn erfolgt, verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Kosten gegen Nachweis verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

5.7. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine,

Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben,
da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

6. Reise-Versicherungen
Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eine Reisekranken-Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.
Wir empfehlen dringend den Abschluss dieser Versicherungen, und zwar unmittelbar bei Buchung der Reise. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpakets der Europäische Reiseversicherung AG. In den Anzeigen in unserem Katalog oder im Reisebüro können Sie sich näher darüber informieren. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Europäische Reiseversicherung AG, 81605 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn
Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene und im Reisevertrag genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bzw. im Reisevertrag genannte Bestandteile der Reise (z.B. Events) bis zu sechs Wochen (Events bis zu vier Wochen) vor Reisebeginn abzusagen.
Sind wir aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert, können wir unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich – jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt – erstattet.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden
8.1. Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Sie sind verpflichtet, uns Ihre Mängelanzeige unverzüglich zur Kenntnis zu geben.
8.2. Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines

Reisemangels der in §651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach §651l BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.3. Wir weisen Sie darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns unverzüglich anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß vorstehender Hinweise innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8.4. Unsere Reiseleitung oder Reisevermittler sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9. Haftung

9.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personenund Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und

unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von uns ursächlich war.

9.3. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.

9.4. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungserstattung erhalten haben nach Maßgabe

- internationaler Übereinkünfte oder
- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr)

9.5. Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie uns gegenüber geltend machen. Wir

empfehlen die Kontaktaufnahme auf schriftlichem Weg,
per E-Mail oder über unsere Internetseite www.aldiana.com.

10. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen
10.1. Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa-
und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn
Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst
verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten
Sie nicht oder falsch informiert.
10.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und
den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische
Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung
beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von
uns zu vertreten ist.
10.3. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland
nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie
daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über
die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
(EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der
ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen
der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen
bei der Buchung zu informieren.
Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft
noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft
bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug
durchführen wird bzw. werden.
Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen
wird, werden wir Sie darüber informieren.
Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte
Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel
informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen
Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie
möglich über den Wechsel unterrichtet werden.
Die gemeinsame Liste der EU ist über folgende Internetseite
abrufbar: www.aldiana.com

12. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung
Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für uns verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

13. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen
13.1. Die Erhebungen und Verarbeitungen personenbezogenen Daten erfolgen entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet, die zur Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), der Vermeidung eigener Risiken (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) notwendig sind und die uns zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (ART. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) auferlegt werden. Im Rahmen der Vertragserfüllung werden Ihre Daten auch an andere Vertragspartner übermittelt, die an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung beteiligt sind. Grundlage ist Art. 6. Abs. 1 lit. b DSGVO).
Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an Aldiana GmbH, Abteilung Marketing, Thomas-Cook-Platz 1, 61440 Oberursel, widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die Zusendung von Werbemitteln einschließlich unseres Kataloges unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf unserer Internestseite unter Datenschutz.
Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.
13.2. Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich

gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.3. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

13.4. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

Aldiana GmbH
Emil-von-Behring-Straße 6
60439 Frankfurt

Stand: Juni 2019